



Ablauf kommunales GWP

Gemeinde

Ingenieurbüro

AWEL

Auftragserteilung der Gemeinde an das Ingenieurbüro



Ingenieurbüro erstellt GWP-Entwurf



AWEL führt Vorprüfung durch



Ingenieurbüro lädt zur GWP-Besprechung ein



Bei Bedarf: Ingenieurbüro überarbeitet GWP



Bei Bedarf: AWEL führt Schlussprüfung durch



Ingenieurbüro stellt GWP fertig



Gemeinderat setzt GWP fest



AWEL verfügt die GWP-Genehmigung



Inkrafttreten der Verfügung nach einer Rekursfrist von 30 Tagen

Ingenieurbüro sendet Entwurf an das AWEL
Form: Alle Dokumente digital als PDF, mindestens Pläne zusätzlich auf Papier

Das AWEL schickt die Befunde der Vorprüfung digital an das Ingenieurbüro

Folgende Stellen sind mindestens einzuladen:

Gemeinderat/Ressortvorsteher,
Feuerwehr, Brunnenmeister

AWEL

Ingenieurbüro

Ingenieurbüro sendet überarbeitetes GWP an das AWEL
Form: digital als PDF-Dateien

Das AWEL sendet allfällige Befunde der Schlussprüfung digital an das Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro sendet das fertiggestellte GWP an den Gemeinderat

Die Gemeinde sendet folgende Dokumente an das AWEL:

- Protokoll der Gemeinderatssitzung, Form: Papier oder digital als PDF
- Gesamtes GWP-Dossier, Form: alles auf Papier + PDFs (Pläne georeferenziert)

Das AWEL versendet die Verfügung an folgende Stellen: Gemeinderat, betroffene Wasserversorgungen, Ingenieurbüro, Kantonales Labor, Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)